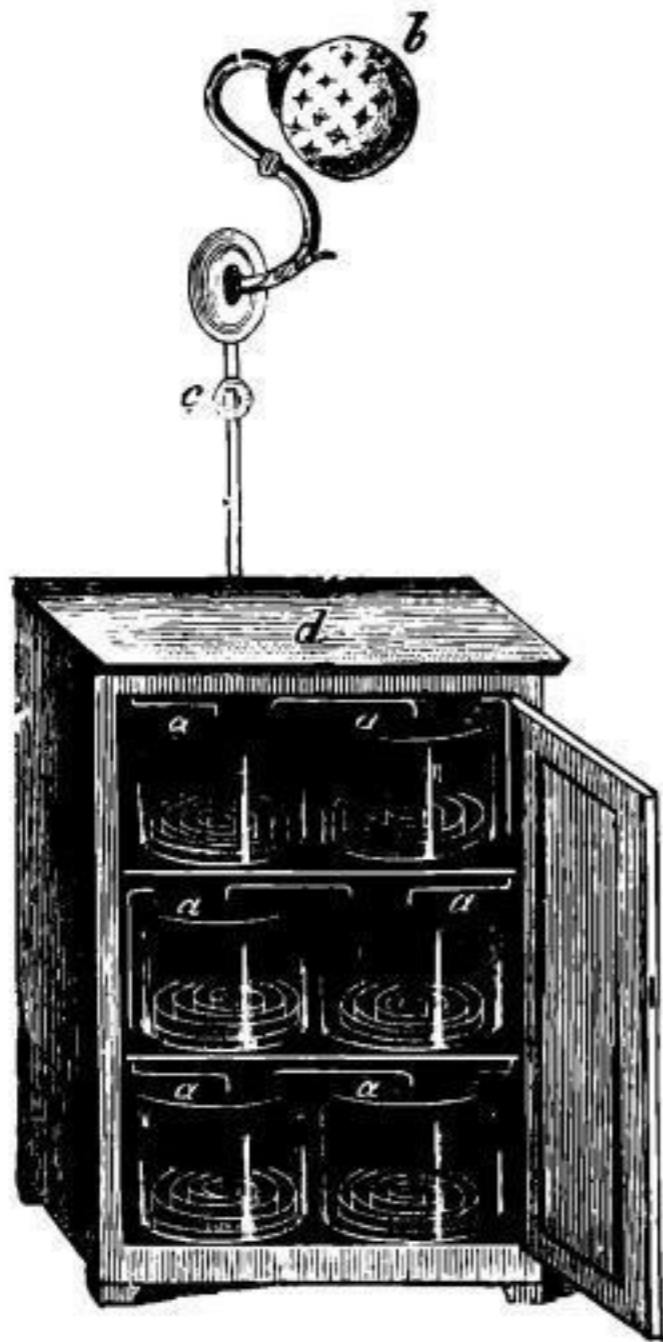


zum Typus der Arbeitselemente. Dieselben haben eine Höhe von 19 cm, eine Breite von 21 cm und liefern eine Stromstärke von 0,50—0,75 Ampère. Je nach Anzahl der eingeschalteten Elemente ist man im Stande, kleinere Glühlampen von 6—10 Volt Spannung bis zu 10 Stunden konstant brennen zu lassen. Die Abnutzung der Elemente ist sehr gering und hat man erst nach monatelangem Gebrauch nöthig, neue Salmiakfüllung einzugiessen.

Zunächst wurde eine Nachtlampe konstruirt. Die Vortheile, die eine solche gegenüber den bisher gebräuchlichen Nachtlampen in hygienischer Hinsicht bietet, sind nicht zu verkennen. Eine Entwicklung von schädlichen Gasen ist vollständig ausgeschlossen.

Wie aus nachfolgender Abbildung ersichtlich, besteht die Anlage aus einer Batterie *a* von 6 Elementen, die gewöhnlich in einem kleinen Schranke *d* untergebracht ist, dem Doppelleitungsdraht, dem mit Widerständen versehenen Ausschalter *c* und der zweikerzigen Glühlampe *b*, die von einer Glastulpe umgeben und von einem zierlichen Wandarm getragen wird. Diese Lampe brennt 8—10 Stunden konstant.



Beim praktischen Gebrauch hat sich herausgestellt, dass man ausser diesem kleinen Licht mitunter des Nachts ein grösseres Licht benöthigt, um auf kurze Zeit das Schlafzimmer hell zu erleuchten. Zu diesem Zwecke liefert die Telegraphenfabrik von G. Wehr, Berlin SW., alte Jacobstr. 35, ausser der oben beschriebenen Nachtlampe eine kombinierte elektrische Schlafzimmerbeleuchtung.

Ferner eignen sich derartige Anlagen mit kleinen Abänderungen:

1) Für Theater als Nacht- und Sicherheitslampe anstatt der bisher gebräuchlichen Petroleumlampen.

2) Für temporäre Beleuchtung von Räumen, in denen sich feuergefährliche Gegenstände befinden. Fast bei jedem Kaufmann kommt es vor, dass in solchen Räumen auf kurze Zeit Licht verlangt wird. Hier bietet die elektrische Beleuchtung ausser Sicherheit absolute Ungefährlichkeit.

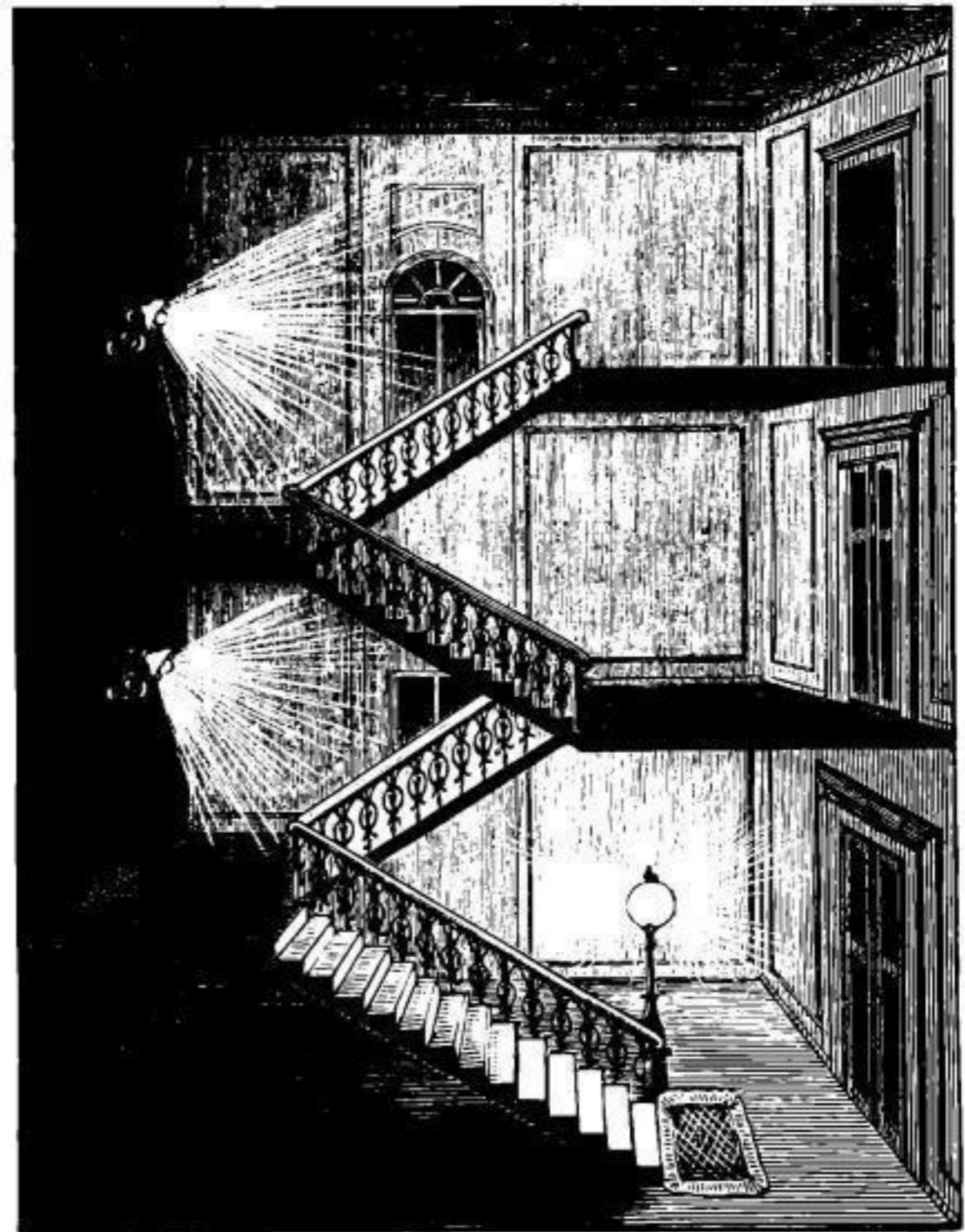
3) Für Pulverfabriken, Petroleumlager, Gasanstalten, Spinnereien etc.

4) Für Fabriken, die des Nachts kontrollirt werden sollen, wozu eine momentane Beleuchtung erwünscht ist.

5) Für Sicherheitsanlagen gegen Einbruch. Es dürfte eine

plötzliche Lichterscheinung, die automatisch bewirkt wird, genügen, um den Dieb abzuschrecken.

6) Für Treppenflurbeleuchtung. Bei dieser wird die Beleuchtung der Treppen und Korridore durch einfaches Oeffnen der Thür mittels angebrachter Kontaktvorrichtungen automatisch bewirkt. Betritt z. B. jemand das Haus, so erglühen plötzlich sämtliche Lampen auf kurze Zeit, die aber genügt, um den Eintretenden sämtliche Treppen passiren zu lassen. Dieselbe Erscheinung tritt ein, sobald jemand das Haus verlässt. — Das



Erlöschen der Lampen geschieht ebenfalls automatisch nach einer gewissen Zeit, die beliebig bestimmt werden kann; in der Regel werden 2—10 Minuten genügen. Es wiederholt sich dieser Vorgang, so oft jemand das Haus betritt oder verlässt.

Das Lehrlingswesen bei den Dresdner Innungen vom 15. bis 17. Jahrhundert.

Ueber Lehrzwang und Aufnahme der Lehrlinge finden sich Bestimmungen zuerst 1451 in den Ordnungen der Fleischer-Innung von Altdresden, der Leineweber von Neudresden vom Jahre 1472 und der Schneider von Altdresden vom Jahre 1481, wogegen die Ordnung der Neudresdner Schneider von 1462 dergleichen vermissen lässt. Bei dieser zuletztgenannten Innung fand der Lehrzwang, der sich jedenfalls in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entwickelte, am spätesten Eingang. Die Lehrlinge wurden ursprünglich nur von den einzelnen Meistern persönlich, seit Mitte des 16. Jahrhunderts aber von der gesamten Innung aufgenommen.

Nur zünftige Meister durften Lehrlinge halten und niemand konnte Meister werden, wenn er nicht bei einem Zunftmeister gelernt hatte, auch durfte bei den meisten Innungen jeder Meister nur einen Lehrling halten, bei wenigen zwei zu gleicher Zeit, wobei Meistersöhne aber nicht mitgezählt wurden. Diese letzteren genossen überhaupt besondere Erleichterungen und es war für dieselben bei der Aufnahme oft nur die Hälfte der Kosten zu entrichten, oder es bedurfte der Aufnahme gar nicht, nur musste sie der Vater lossprechen. Bei vielen Handwerkern zuerst bei den Tuchscheerern 1549, musste der Meister 1—3 Jahre aus-